Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 17 (1866)

Heft: 6

Artikel: Die Nothwendigkeit, der Nutzen und das Wesen von

Wirthschaftseinrichtungen in Gemeindswaldungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763468

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

muffen, die Andern, um für verkauftes Holz möglichst viel Geld einzunehmen.

Aus dem Gesagten folgt, daß die Erhaltung der Gemeindswaldungen als solche entschieden einen günstigen Erfolg hatte und daß das Aufgeben der frühern Nutzung nach dem Bedürfniß und die Einführung der Nutzung im Sinne der Gleichberechtigung aller Bürgerfamilien in keiner Richtung einen nachtheiligen Einfluß übte. Letzteres um so weniger, als die Nutzungen nirgends so groß sind, daß sie den mittlern Bedarf der Familie übersteigen.

Die Nothwendigkeit, der Nuten und das Wesen von Wirthschaftseinrichtungen in Gemeindswaldungen.

Motto: Berständniß und Fortschritt muffen im Bolke wurzeln.

(Aus den Bernischen Blättern für Landwirthschaft.)

Daß die Waldungen nicht bloß dann nüßen, wenn ihre Erträge der Axt des Holzhauers verfallen, sondern schon lange vorher in ihrer Gesammtheit den größten Einfluß auf die volkswirthschaftlichen Zustände eines Landes ausüben, daß sie die klimatischen Extreme mildern, den Feldern die befruchtende Feuchtigkeit vermitteln, Bäche und Flüsse auf ihrem Niveau erhalten, daran denken die Wenigsten; denn die Meisten sind gewohnt, den Nußen des Waldes nur nach dem direkten Ertrag zu besechnen, die er von einem Jahr zum andern in klingendem Gelde abzuswerfen vermag.

Es liegt nicht in unserer Absicht, den mittelbaren Nupen des Waldes in der angegebenen Richtung aus einander zu setzen, sondern wir beschränken uns heute darauf, in gedrängter Weise und möglichst versständlich nachzuweisen:

- 1) wie wichtig der Besit von Waldungen besonders für Gemeinden, und
- 2) wie nothwendig zur Erhaltung und Aeufnung dieses Besitzes die Anfertigung von Wirthschaftsplänen sei.

Der weitaus größte Theil des Bermögens sämmtlicher Gemeinden des Kantons Bern liegt im Besitze ihrer Waldungen. Aus ihnen bezieht der einzelne Bürger nebst einer Menge von nüplichen Nebenprodukten die Befriedigung eines seiner unentbehrlichsten Bedürfnisse, "das Holz"; aus ihnen werden Kommunalleistungen bestritten und außerordentliche Ausgaben zu gemeinnützigen Zwecken gedeckt, die anders nur durch direkte Abgaben möglich gemacht werden könnten.

Im Walde liegt also ein Kapital, mit welchem Nupen und Wohlsein aller Angehörigen einer Gemeinde eng verbunden sind; es liegt in ihm ein Vermögen, welches allein im Stande ist, Garantien eines dauernden Fortbestehens zu bieten.

Dieses Vermögen ist aber nicht persönliches Eigenthum des einzelnen Bürgers, mit dem er nach Belieben schalten und walten kann, es gehört vielmehr der Gemeinde, in ihrer Eigenschaft als moralische Person und als ewig bleibende Korporation. Es haben deshalb die Gemeindsbürger nur auf die Zinsen dieses gemeinsamen Kapitals, d. h. nur auf die Rutzungen ein begründetes Recht, durch welche das Grundkapital nicht geschwächt wird; alle weitern Rutzungen sind Eingriffe in das Recht der kommenden Geschlechter.

Es ist daher Aufgabe jeder Gemeinde, die das wohlverstandene Interesse ihrer eigenen Zukunft in's Auge faßt, in erster Linie die Größe dieser erlaubten und gerechtfertigten Nutung kennen zu lernen, dann aber alles zu vermeiden, was eine Berminderung derselben zum Nachtheil der Zukunft zur Folge haben würde.

Es richtet sich aber der Ertrag, das ist die Nutung einer Waldung hauptsächlich nach der Behandlung, die ihr zu Theil wird; denn wie durch eine pslegliche Bewirthschaftung die Erträge eines Gutes nach und nach gesteigert werden können, so kann auch der Wald durch zweckmäßige Bewirthschaftung ertragreicher gemacht werden, und wie eine Naubwirthschaft das Land erschöpft und das Ertragsvermögen reduzirt, so wird der Wald durch llebernutung und schlechte Wirthschaft unaufhaltsam einem Zustand entgegengeführt, bei welchem eine Nutung nur dem Namen nach existiren kann. In dieser Beziehung ist zwischen urbarem Land und Wald nur der Unterschied, daß bei Letzterem oft erst nach bedeutendem Kapitalangriff das llebel erkannt wird, und daß ein langer Zeitraum, große Anstrengungen und Einschränkungen nothwendig werden, um den Normalzustand herzustellen.

Stehen somit Ertrag und Bewirthschaftung in engster Wechselbeziehung zu einander und läßt es sich nachweisen, daß durch sorgfältige Behandlung das Waldkapital vergrößert, die Rente gesteigert werden kann, so werden bei einiger Ueberlegung wohl diejenigen am wenigsten dem Bestreben nach Verbesserung und Regulirung der Waldzustände entgegen sein, die gewöhnt sind, dem ihre Achtung zu schenken, der durch Fleiß und Sorgfalt die Einkunste seines Besithums zu verbessern sucht.

Die Ordnung eines Geschäftes, so unbedeutend auch dasselbe sein mag, verlangt stets eine durchaus genaue Kenntniß aller Umstände, die auf sein Bestehen Einfluß haben, wie vielmehr wird dieß daher der Fall sein müssen, wo es sich um Güter handelt, von denen die Wohlfahrt ganzer Gemeinden abhängt.

Rur durch Ertragsberechnung und Aufstellung eines guten Wirthschaft in den Gemeindswaldungen möglich gemacht; denn selbst dem fähigsten Förster sind sie bei nur einigermaßen verwickelten Berhältnissen zur richtigen Bewirthschaftung und Benutung unentbehrlich, wenn er in Stand gesetzt sein will, sich selbst und Andern jederzeit Nechenschaft zu geben, ob die Erträge, welche er aus dem Walde bezieht, dem Ertragsvermögen desselben angemessen sein oder nicht, und ob seine in den verschiedenen Waldtheilen angeordneten wirthschaftlichen Operationen in richtigem Zusammenhang unter sich und mit den nebenstehenden Beständen stehen.

Es ist somit durchaus nothwendig, daß jede Forstverwaltung sich auf ein Betriebsoperat oder einen Wirthschaftsplan gründe, und bleibt nur noch auseinander zu setzen, wie derselbe beschaffen sein musse, um zum Ziele zu gelangen.

Als Inbegriff der für die fünftige Bewirthschaftung eines Waldstomplexes zu gebenden Borschriften, umfaßt der Wirthschaftsplan theils in tabellarischer Form, theils in schriftlichen Erörterungen alle Erhebungen und Anordnungen, welche zum Zwecke der nachhaltigen Ausnutzung gegebener Waldslächen durch den gegenwärtigen Waldzustand sowohl, als besonders durch das Bestreben nach Herbeiführung eines normalen Zusstandes bedingt werden.

Er hat den Zweck:

- 1) die Fällungen und Kulturen für einen zur Begründung der beabsichtigen Ordnung erforderlichen Zeitraum (Umtriebszeit) dergestalt zu bestimmen, daß sie, so weit es der Zustand des Waldes gestattet, dem jeweiligen Zwecke entsprechen;
- 2) zu zeigen, wie der diesem Zwecke angemessene Zustand des Waldes so viel möglich in der gewünschten Zeit herzustellen sei;
- 3) die Größe der in bestimmten Zeiträumen (Perioden) zu benutzenden Holzmenge zu erforschen und die jährlichen Nutzungen (Abgabesatz) zu bestimmen;

- 4) durch Feststellung und Begründung der hauptsächlichsten wirthschaftslichen Operationen (Eintheilung und Schlagordnung) alle Willkürslichsteit in der Bewirthschaftung zu entfernen und
- 5) eine unter regelmäßig wiederkehrenden Zwischenräumen nothwendige Prüfung aller Unordnungen (Revision) anzubahnen.

Er soll erst den gegenwärtigen Zustand des Waldes so wie die Ursachen desselben charafterisiren, sodann mit Berücksichtigung aller influenzirenden Berhältnisse und gestütt auf die im Walde gemachten Erhebungen, als: Flächen, Holzvorräthe, Alter, Zuwachs und Ertragssfaktoren das anzustrebende Ziel verdeutlichen, und ist dieß in geordneter übersichtlicher Darstellung geschehen, so wird er ungeachtet des darin enthaltenen bedeutenden Materials nicht nur technisch richtig, sondern auch für jeden, der sich die Mühe geben will, ihn ausmerksam zu durchsgehen, seicht verständlich sein.

Erot aller dieser Borzüge, von denen übrigens kaum die Hälfte berührt werden konnte und trop des redlichen Bestrebens der kantonalen Forstverwaltung, auf diesem einzig zum Ziele sührenden Wege nach bestem Wissen und Gewissen im eigensten Interesse der Gemeinden, der planlosen Uebernutzung in den Gemeindewaldungen entgegentreten und alle Garantien für die Zukunst bieten zu können, zeigt sich hin und wieder eine gewisse Abneigung gegen die Ausstellung von Wirthschaftsplänen, ein ungerechtes Wistrauen, als handle es sich nur darum, einer augenblicklichen Laune zu fröhnen. Die Gründe, die zu obiger Abneigung Beranlassung geben, sind aber folgende:

Man fürchtet, es erzeige sich bei der Aufstellung des Wirthschaftsplanes, daß die bisherige Nutung zu groß gewesen sei und darum solgerichtig durch diesen selbst bedeutend reduzirt werden müsse; allein die bisher gemachten Erfahrungen weisen nach, daß in den wenigsten Fällen eine bedeutende Reduktion nothwendig wurde, weil gerade durch den Wirthschaftsplan das vorhandene Desizit im Holzvorrath und Ertrag auf einen längern Zeitraum so vertheilt wird, daß eine fühlbare Einbuße selten eintritt. Es wäre in der That auch eine Unbilligkeit von der Gegenwart zu verlangen, daß sie einzig das Desizit, welches größtentheils die Vergangenheit geschaffen hat, sosort zu decken habe; wenn aber der Zustand einer Waldung derart ist, daß eine bedeutende Herabsehung der bisherigen Nutzung sich von selbst aufdrängt, dann scheint es wahrlich an der Zeit und höchst gerechtsertigt, von der Gemeinde zu verlangen, daß sie aus ihrer

Lethargie sich aufraffe und fürderhin nichts unversucht lasse, dem unaufshaltsam fortschreitenden Uebel energisch und wirksam entgegen zu treten.

Der zweite Hauptgrund sind die Rosten, und wirklich sind dieselben da, wo Vermessungen den taxatorischen Arbeiten vorausgehen müssen, manchmal nicht unbedeutend; allein auch dieser muß verschwinden, sobald die Sache in's gehörige Licht gestellt wird.

Der durchschnittliche Werth der Waldungen variert je nach der Lage in den verschiedenen Gemeinden zwischen Fr. 200—1000, und es betragen die Rosten der Betriebsregulirung, wenn die Waldungen gut vermessen und in Plan gelegt sind, 60—100 Centimes per Juchart. In welchem Verhältnisse steht nun dieser Kostenauswand einerseits zum Gesammtwerth der Waldungen, anderseits zum Zweck des Wirthschaftsplanes, der ja nicht nur den Nupen dem Ertrag des Waldes anzupassen, sondern letztern selbst zu erhöhen bestimmt ist, und können und dürsen Ausgaben von Fr. 1 per Juchart Bedenken erregen, wenn es sich darum handelt, die Nupung vielleicht auf's Doppelte zu erhöhen, wenn solche mit Zinseszinsen im Ertrag zurückerhalten werden können?

Endlich besorgt man, daß vom Nichttechnifer der Wirthschaftsplan meist nicht verstanden und deßhalb der Gemeinde keinen großen Rupen zu bringen im Stande sein werde. Wir haben aber oben schon nachgewiesen, daß ein gut angesertigter Wirthschaftsplan selbst für den Laien leicht versständlich ist und können versichern, daß er wenigstens bei nur einigermaßen ausmerksamem Durchlesen das Wissenswertheste "wie nämlich der Wald in der Zukunft rationell zu behandeln sei", jederzeit klar und deutlich nachweisen wird, wenn schon das "Warum" noch lange Zeit mehr Eigenthum des gebildeten Forstmannes bleiben wird.

Allerdings macht sich das Verständniß eines Wirthschaftsplanes nicht mit dem bloßen Durchblättern desselben, noch weniger aber dadurch, daß derselbe unter Schloß und Riegel gethan und nur hin und wieder besonders Eingeweihten eingehändigt wird. Es ist vielmehr von höchster Wichtigkeit, daß der darin geschilderte Zustand das Waldes und die Andeutungen über richtige Bewirthschaftung zum Bewußtsein der Mehrheit der Gemeinds- bürger kommen, und darf darum das Versahren der wackern Gemeinde Winterthur, die ihren Wirthschaftsplan durch Druck vervielfältigen und jedem Gemeindsbürger zur Kenntnißnahme zustellen ließ, als ein sehr nachsahmungswürdiges bezeichnet werden; denn nur Aufklärung und ein wirkliches vorurtheilfreies Erfassen sichern eine konsequente Durchführung des Wirthschaftsplanes und die Erreichung seines angestrebten Nußens.

Im Kanton Bern sind gegenwärtig in 34 Gemeinden mit eirea 30,000 Jucharten Waldungen die Wirthschaftsplanarbeiten in vollem Gang und in 80 Gemeinden mit eirea 43,000 Jucharten die Voruntersuchungen eingeleitet.

Zürich. Der am 9. März in großer Menge gefallene schwere Schnee hat in unsern Waldungen nicht ganz unbedeutende Schädigungen veranlaßt. Am erheblichsten war der Schaden in den tief liegenden Waldungen, besonders in den Riefernbeständen. Große Lücken sind indessen nirgends entstanden, die Folgen dieses Schneedrucks werden daher nach wenigen Jahren wieder verwischt sein. In den Mittelwaldungen wurden viele Laßreidel umgedrückt und die alten Eichen haben hie und da viele Aeste verloren.

Die feuchte Frühlingswitterung war dem Anwachsen der versetzten Pflanzen günstig, die Pflanzungen stehen daher durchweg sehr gut, wosgegen die Saaten sparsam aufgingen. Ganz ähnlich verhält es sich in den Pflanzgärten, die Pflanzbeete sind im besten Justande, die Saatbeete dagegen entsprechen den Erwartungen nicht.

Sehr empfindliche Schädigungen haben die vom 17. bis 24. Mai bei anhaltend rauhem Oftwinde alle Morgen wiederholten Spätfröste ansgerichtet. In den tiefern Lagen sind die Reben erfroren und in den Waldungen sehen die Jungwüchse an vielen Stellen bedenklich aus. Um stärksten haben die jungen Weißtannen gelitten, an den Rothtannen sind die Gipfeltriebe in der Regel verschont geblieben. Das Laub und die frischen Triebe der jungen Buchen wurden stellenweise ganz zerstört. Dieser Frostschaden ist ein ziemlich allgemeiner, man sindet ihn von den tiessten Lagen bis zur Höhe von 4000 Fuß und an dem durch einen starken Oberholzbestand beschatteten Unterholz der Mittelwaldung wie in den unbeschützten Pflanzungen. Im großen Durchschnitt wird zwar die nachtheilige Wirkung des Frostes nur im laufenden Jahre fühlbar sein, stellenweise aber werden die Folgen ziemlich lange bemerkbar bleiben.

Alle Einsendungen sind an El. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Füßli & Comp daselbst zu adressiren.

Drud und Expedition von Orell, Fußli & Comp.